

Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Klimabudget nach dem Vorbild von Oslo auch für Bern

Seit 2017 beschliesst die Stadt Oslo jährlich nicht nur ein Finanzbudget, sondern gleichzeitig und als integrierter Teil des Finanzbudgets auch ein Klimabudget¹. Oslo hat das Klimabudget eingeführt, um seinen CO²-Absenkpfad konstant zu überprüfen und die Reduktion der Emissionen zu quantifizieren. Gleichzeitig hat Oslo das Monitoring der Emissionen massiv ausgebaut. Das Klimabudget von Oslo enthält im Kern folgende Punkte für das jeweilige Planjahr:

- Zulässige Emissionen
- Angestrebte Einsparungen der Emissionen in CO²-Äquivalente
- Massnahmen und die durch sie angestrebte quantifizierte Reduktion der Emissionen

So kann Oslo beispielsweise beziffern, wie viel CO²-Äquivalente jährlich durch den Ausbau der Veloinfrastruktur, die Umstellung der Stadtbusse auf Elektrobusse oder die Umstellung von Ölheizungen auf andere Heizformen reduziert werden. Werden die Ziele verfehlt, können bereits für das nächste Jahr mehr Mittel für die Massnahmen eingestellt oder zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.

Die verschiedenen Ziele, Reglemente und Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sind in der Stadt Bern momentan über verschiedene Instrumente verteilt. Im Winter 2020/2021 ging ein Klimareglement in die Vernehmlassung, mit dem sich die Stadt auf einen Absenkpfad für die Emissionen verpflichten will. Massnahmen zur Reduktion der Emissionen werden in der Klima- und Energiestrategie geregelt, die auch durch den erweiterten Handlungsplan Klima des Gemeinderats ergänzt wurde. Daneben formulieren sowohl das STEK2016 als auch die Legislaturrichtlinien Ziele zu Klimamassnahmen. Die Klimamassnahmen werden heute jedoch nicht explizit ausgewiesen in den städtischen Finanzinstrumenten, sondern sind versteckt in Bau und Planungsgeschäften, Strategien und Konzepten. Heute besteht in der Stadt Bern zudem kein Instrument, das quantifiziert, mit welchen Massnahmen sich die CO²-Emissionen der Stadt Bern um wie viel reduzieren lässt. Selbst wenn sich die Stadt mit einem Klimareglement auf einen Absenkpfad verpflichtet, fehlen momentan die nötigen Datengrundlagen, um zu beurteilen, ob die getroffenen Massnahmen zu den erwünschten Zielen führen. Diesen Blindflug können wir uns angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels nicht erlauben.

Ein Klimabudget für die Stadt Bern könnte einerseits die verschiedenen Bestrebungen und Instrumente zusammenbringen und koordinieren. Andererseits würde ein Klimabudget als Teil des Finanzbudgets nicht nur zu einem genaueren Monitoring der Emissionen beitragen, sondern die getroffenen Massnahmen in direktem Zusammenhang mit den entsprechenden Produktgruppen des Budgets aufzeigen. Ein Klimabudget würde damit zu mehr Transparenz führen in der Finanzierung der Massnahmen, deren Effizienz was das Kosten-Nutzen-Verhältnis anbelangt und zeigen, was Sparmassnahmen und Mehrausgaben für die Treibhausgasemissionen bedeutet.

Die Einreichenden fordern den Gemeinderat deshalb auf

1. ein Klimabudget nach dem Vorbild Oslos einzuführen
2. dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, wie die nötigen Emissionsdaten als Grundlage des Budgets erhoben werden
3. dem Stadtrat falls nötig einen Kredit zur Erhebung der nötigen Daten zu unterbreiten und diesen für die nächsten Jahre im Budget und IAFP einzustellen.

¹ <https://www.klimaoslo.no/2019/10/29/the-climate-budget-for-dummies/>

Begründung der Dringlichkeit

Die Verwaltung beschäftigt sich momentan mit der Neuorganisation der Finanzgeschäfte. Das Klimabudget würde ein Teil des Produktgruppenbudgets. Damit die Einführung reibungslos geschieht, ist die Beratung des Klimabudgets in dieser Neuorganisation mit einzubeziehen und beispielsweise zu berücksichtigen, in welchen Kommissionen dieser Teil des Budgets künftig besprochen würde.

Das Ziel von maximal 1,5°C Erderwärmung kann zudem nur erreicht werden, wenn Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen jetzt prioritär behandelt werden.

Bern, 25. März 2021

Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Nora Joos, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Lea Bill

Antwort des Gemeinderats

Für den Gemeinderat ist die Energie- und Klimastrategie 2025 (EKS) die Arbeitsgrundlage, in der einerseits die Klimaziele der Stadt definiert sind und andererseits Massnahmen festgelegt werden, mit denen die gesetzten Ziele erreicht werden sollen. Die Feststellung der Motionärinnen, dass die Ziele und Massnahmen über verschiedene Instrumente verteilt sind, ist richtig und gewollt. Die Energie- und Klimastrategie ist das übergeordnete Instrumentarium, welches die Stossrichtung vorgibt. Energie- und Klimafragen spielen aber bei vielen Aufgaben der Stadtverwaltung eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund tauchen sie auch im STEK, in den Legislaturrichtlinien, im nachhaltigen Immobilienmanagement oder im Handbuch Planen und Bauen wieder auf, um nur einige Beispiele zu nennen. In diesen Beispielen geht es darum, konkrete Lösungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen zu finden. Diese Aufgaben können nicht gleichermassen konkret in einer übergeordneten Strategie geregelt sein.

Der Gemeinderat hat das Amt für Umweltschutz beauftragt, jedes zweite Jahr einen umfassenden Bericht zum Controlling der Energie- und Klimastrategie zu erstellen². Die Stadt Bern hat in dem Sinne auch ein CO₂-Budget. Erklärtes Ziel ist es, den festgelegten Absenkpfad einzuhalten. Die gesetzten Ziele hat die Stadt Bern in den letzten Jahren auch erreicht, was aufzeigt, dass das Bündel von insgesamt 52 Massnahmen seine Wirkung entfaltet. Der Gemeinderat kann für die drei Bereiche (Wärme, Mobilität, Strom), zu denen Massnahmen definiert wurden, also auch Auskunft geben, welche Massnahmenpakete gefruchtet haben und zum Beispiel in der Legislaturplanung gezielt Schwerpunkte in den Bereichen setzen, in welchen noch grösseres Engagement notwendig ist.

Welche Einsparung eine konkrete Massnahme exakt leistet, ist in vielen Bereichen nicht genau abschätzbar. Die Wirkung der einzelnen Massnahmen ist schwer zu fassen oder müsste aufwändig erhoben werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass auch Oslo hier mit Annahmen rechnet. Er unterstützt aber die Idee, dass es möglich sein soll, den Beitrag einzelner Massnahmen auszuweisen. Für die Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2035 testet die Stadt deshalb eine neue Software, mit der es möglich sein soll, die einzelnen Massnahmen direkt mit den Einsparungen in Verbindung zu bringen. Die Software «Climate View» stammt von einem schwedischen Startup, das bereits verschiedene Städte auf dem Weg zu einer CO₂-armen Gesellschaft begleitet. Climate View hat die Stadt Bern aufgrund der langjährigen Erfahrung bei der Klimagasbilanzierung angefragt, das Tool zu testen und weiterzuentwickeln. Sollten die Erwartungen des Gemeinderats erfüllt werden, wird Climate View in Zukunft als Controlling- und Managementtool für die gesamte Stadtverwaltung

² <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie>

eingesetzt. Wichtig ist auch, dass Climate View auf die international gegebenen Monitoring-Instrumente abgestimmt ist.

Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Eindämmung des Klimawandels ist essentiell. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass ein ausschliesslicher Fokus aufs Klima nicht zielführend ist. Die Stadt hat gerade auch im Bereich Soziales und Gesundheit wichtige Aufgaben, die auch erfüllt werden müssen und nicht direkt zur Eindämmung des Klimawandels, aber zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt beitragen. Aus diesem Grund prüft der Gemeinderat bei der Neuausrichtung der finanziellen Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse im Projekt FISBE, die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung als Grundlage für die Definition der übergeordneten Zielsetzungen der Dienststellen und auch für die eigene Legislaturplanung zu verwenden. Viele der Massnahmen in der Energie- und Klimastrategie werden zudem nicht über das städtische Budget finanziert, sondern von stadtnahen Betrieben (Energie Wasser Bern und BERNMOBIL), der Bevölkerung oder den Unternehmen in Bern. Das Klimabudget der Stadtverwaltung hätte somit nur Einfluss auf einen Teil der angestrebten Reduktionsziele. für den Gemeinderat ist es aber wichtig, ein ganzheitliches Bild der Stadt Bern zu haben und zu kommunizieren.

Zu Punkt 1:

Die drei geforderten Punkte sind für die Stadt Bern schon erarbeitet, die zulässigen Emissionen entsprechen dem Absenkpfad in der EKS 2025. Um Planungssicherheit zu gewährleisten hat der Gemeinderat ein Klimareglement ausgearbeitet, das bereits heute den Absenkpfad der nächsten 20 Jahre aufzeigt. Die angestrebten Einsparungen sind das Delta zwischen zwei Jahren im Absenkpfad. Die Überprüfung, ob mit Hilfe der Software Climate View die CO₂-Reduktionen pro Massnahme sinnvoll und korrekt dargestellt werden können, laufen.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen einig: Es ist wichtig, dass die Stadtverwaltung den Nutzen – beziehungsweise die potenzielle Reduktion von CO₂-Emissionen – kennt, die eine Massnahme bewirkt. Die Emissionsdaten sollen aber nicht einzige Grundlage des Budgets sein. Die Finanzstrategie der Stadt Bern soll langfristig und nachhaltig ausgerichtet sein. Aus diesem Grund prüft der Gemeinderat bei der Neuausrichtung der finanziellen Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse im Projekt FISBE, die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung als Grundlage für die Definition der übergeordneten Zielsetzungen der Dienststellen zu verwenden.

Zu Punkt 3:

Die Eignung und die Möglichkeiten der Software Climate View müssen im laufenden Jahr genau evaluiert werden. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt davon ab, einen Kredit zu beantragen. Der Evaluationsprozess wird aus dem laufenden Budget kompensiert.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Die Evaluation der neuen Software dauert bis ca. Ende 2021 und die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung sollte Mitte 2021 verabschiedet werden können. Der Gemeinderat ist deshalb gerne bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. Mai 2021

Der Gemeinderat